



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax: 0251/411-81755 E-Mail: geschaeftsstelle.regionalrat@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 48/2013

Geplanter Neubau einer JVA/JAA in Münster Handorf

- Sachstandsbericht und Vorschlag zum weiteren Verfahren-

Berichtersteller: Regionalplaner Gregor Lange

Bearbeiter: Regierungsdirektor Matthias Schmied
Tel: 0251-411- 1780

Regierungsbeschäftigte Annette Wilken
Tel.: 0251-411-1628

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

TOP 4 der Sitzung der Planungskommission am 09. September 2013

TOP 4a der Sitzung des Regionalrates am 23. September 2013

Beschlussvorschlag

Der Regionalrat stimmt dem Vorschlag der Regionalplanungsbehörde zum weiteren Verfahren zu.

für die Planungskommission:

Zustimmung

Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

Zustimmung

Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

Zustimmung

Kenntnisnahme

Sachstand und Vorschlag zum Verfahren

1. Sachstand

September 2012

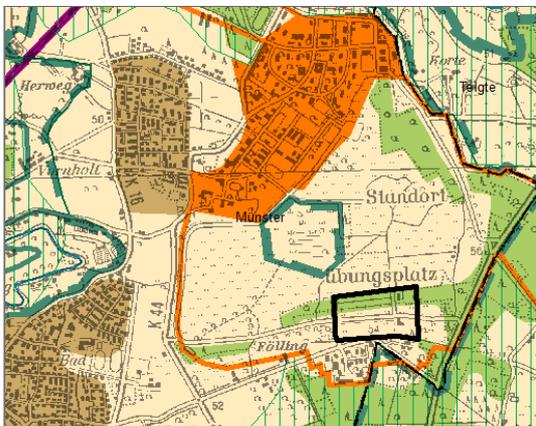
Das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) hat die Stadt Münster darüber informiert, dass es nicht möglich ist, die Justizvollzugsanstalt (JVA) Münster am Standort Gartenstraße dauerhaft zu erhalten. Eine Sanierung der JVA MS würde einen unverhältnismäßig hohen wirtschaftlichen Aufwand darstellen. Aus Sicht des Justizministeriums bedarf es vielmehr eines Neubaus an anderer Stelle (Quelle: BLB NRW & STADT MÜNSTER, 2013)

September 2012 bis Mai 2013

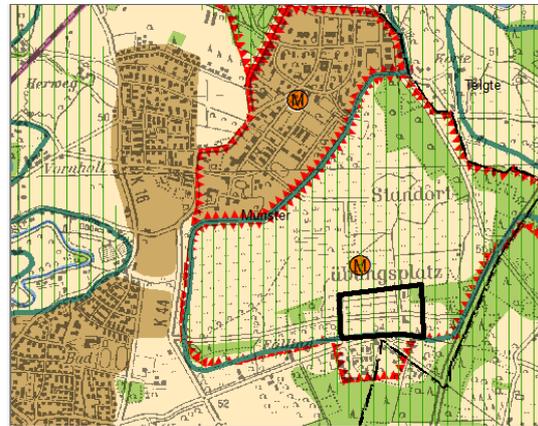
Der BLB NRW, als Bauherr der JVA/JAA, hat gemeinsam mit der Stadt Münster das Stadtgebiet auf mögliche Standorte anhand von selbstdefinierten Standortkriterien untersucht. Die Dokumentation dieser Standortsuche wurde als Beschlussvorlage V/0255/2013 vom 07.05.2013 und V/2055/2013/1 vom 10.05.2013 den Bezirksvertretungen der Stadt Münster zur Anhörung gegeben. Die Bezirksvertretung Ost hat am 23.05.2013 den Beschluss dazu vertagt. Die Vorlage wurde daher von der Tagesordnung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 06.06.2013 abgesetzt.

08. Mai 2013

Der vom BLB favorisierte Standort im Bereich des Standortübungsplatzes in Münster - Handorf wurde in einer Presserklärung der Öffentlichkeit mitgeteilt.



geltender Regionalplan MSL
(20.09.2010)



Regionalplan MSL - Fortschreibungsentwurf

Die Bezirksregierung Münster war bis zu diesem Zeitpunkt nicht in diesen Standortfindungsprozess bzw. in die Überlegungen zur Planung eingebunden.

Mai 2013

Es fanden erste Gespräche zwischen der Stadt Münster, dem BLB NRW und der Bezirksregierung Münster mit folgenden Ergebnissen statt:

- Die Stadt Münster wird **keine Bauleitplanverfahren** (Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung eines Bebauungsplanes) einleiten, um den Neubau planerisch zu begleiten.
- Der BLB NRW beabsichtigt daher, das Vorhaben planungsrechtlich als **sonstiges Vorhaben im Außenbereich** gem. § 35 Abs. 2 i.V.m. § 37 BauGB (**Bauliche Maßnahmen des Bundes und der Länder**) zu realisieren. Ob diese Verfahrensform anwendbar ist bzw. die Voraussetzungen und Bedingungen erfüllt werden, kann z.Z. wegen fehlender (Antrags-) Unterlagen nicht abschließend geklärt werden. Das Dezernat 35 der Bezirksregierung Münster ist sowohl als Zustimmungs-/Genehmigungsbehörde nach § 80 BauO NRW als auch als Höhere Verwaltungsbehörde für eine Entscheidung nach § 37 BauGB in diesen Prozess involviert.
- Das vorgestellte Neubauprojekt JVA/JAA wird von der Regionalplanungsbehörde Münster aufgrund der benötigten Flächengröße von **ca. 15 ha** als raumbedeutsam und daher regionalplanerisch relevant eingestuft.

Aus regionalplanerischer Sicht ist das Vorhaben (unabhängig von der nachfolgenden Planungsebene) an diesem Standort in Münster - Handorf derzeit nicht zulässig. Die **Zweckbindung "Militär"** wie auch die **BSN Darstellung** stehen dem Vorhaben entgegen. Zudem hat sich die Siedlungsentwicklung vorrangig auf die dargestellten Siedlungsbereiche (ASB/GIB) auszurichten.

Im Rahmen eines **Regionalplanverfahrens** (mit Prüfung von alternativen Standorten im Stadtgebiet Münster) ist zu prüfen, ob eine Änderung der geltenden Ziele möglich ist und die raumordnerischen Voraussetzungen für einen JVA-Neubau (**Darstellung eines ASB mit Zweckbindung**) geschaffen werden können.

28. Mai 2013

Antrag des BLB NRW zur Schaffung der notwendigen **raumordnerischen Voraussetzungen** zum Neubau einer JVA/JAA im Bereich des Standortübungsplatzes in Münster Handorf.

Juni/Juli 2013

Es fanden weitere Abstimmungsgespräche statt, in denen das mögliche weitere Vorgehen besprochen wurde.

Die Regionalplanungsbehörde Münster hat geprüft, in welcher Form die raumordnerischen Voraussetzungen geschaffen werden könnten. Es wird eine **1. Änderung des fortgeschriebenen Regionalplans Münsterland zur Darstellung eines ASB mit Zweckbindung** favorisiert.

Eine Integration dieser Planung in das laufende Fortschreibungsverfahren ist aufgrund seines jetzt engen Zeitplans bis zur geplanten Aufstellung des Gesamtplans im Dezember 2013 nur schwer möglich und könnte ggfls. zu Verzögerungen führen, da diese konkrete Änderung u.a. noch nicht mit den Beteiligten erörtert wurde.

Um dennoch zeitnah mit dem Regionalplanverfahren beginnen zu können, könnte die **Erarbeitung** der 1. Änderung des fortgeschriebenen Regionalplans Münsterland in der gleichen Sitzung des Regionalrates beschlossen werden, in der auch der Aufstellungsbeschluss zur Gesamtfortschreibung beschlossen wird.

07. August 2013

Unabhängig von der Wahl der Art des Regionalplanverfahrens für dieses Vorhaben ist zur Erstellung eines Umweltberichts eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen. Um möglichst frühzeitig in die Umweltprüfung einsteigen zu können, fand am 07. August 2013 ein sogenannter Scopingtermin (§ 9 Abs. 1 Satz 2 ROG) statt.

In diesem Termin wurden mit den am Konsultationsverfahren beteiligten öffentlichen Stellen und Behörden der Untersuchungsumfang der Umweltprüfung und der Detaillierungsgrad des Umweltberichts abgestimmt.

Auf dieser Grundlage führt das vom BLB NRW beauftragte Büro Ökon, Münster nun eine Umweltprüfung durch und erstellt einen Umweltbericht.

Die Regionalplanungsbehörde Münster begleitet den Prozess.

2. Vorschlag zum Verfahren:

- 16. Dezember 2013 Regionalratsvorlage für einen **Erarbeitungsbeschluss** für die **1. Änderung des fortgeschriebenen Regionalplans Münsterland** (§ 9 Abs. 1 LPIG i. V. m. §19 LPIG)

Hinweis: Der TOP zum Erarbeitungsbeschlussvorschlag zur 1. Änderung würde nach dem TOP zum Aufstellungsbeschlussvorschlag "Fortschreibung Regionalplan Münsterland" folgen.

Durchführung des Erarbeitungsverfahrens von der Regionalplanungsbehörde:

- Januar/Februar 2014 **Beteiligung / Offenlage** (§ 10 Abs. 1 ROG)
- April 2014 **Meinungsausgleichstermin** (§ 4 ROG i. V. m. § 19 Abs. 3 LPIG)
- Juni 2014 Regionalratsvorlage für einen **Aufstellungsbeschluss** (§ 9 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 4 LPIG)
- Juni 2014 Bericht an Landesplanungsbehörde (§ 19 Abs. 6 LPIG)
- September 2014: **Anzeige / Bekanntmachung** des Gesamtplans durch Landesplanungsbehörde